



SV/FD2/010/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Anbau Sozialräume und Sanierung Kindertagesstätte St. Michaelis - Anpassung der Investitionskosten

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	14.08.2026 Hage, Petra
Produkt: 36500 Tageseinrichtungen für Kinder		
Datum	Gremium	
02.09.2026	Ausschuss für Bildung und Jugend	
28.09.2026	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Diepholz erteilt dem Ev. luth. Kindertagesstättenverband Grafschaft Diepholz die Zustimmung zu den gegenüber dem Beschluss aus dem Jahr 2025 angepassten Investitionen in Bezug auf die Kindertagesstätte St. Michaelis (Anbau von Sozialräumen und Sanierung einschließlich der ergänzend erforderlichen Maßnahmen) und damit verbundenen Aufnahmen von Krediten.

Der Tilgungsaufwand und die Zinsbelastung werden entsprechend dem bestehenden Betriebsführungsvertrag über eine Erhöhung der jährlichen Betriebskosten dem Betreiber der Kindertagesstätte über einen Zeitraum von zehn Jahren erstattet.

Sachverhalt:

Der Ev. luth. Kindertagesstättenverband ist Betreiber der Kita St. Michaelis, Vossen Reitweg 1A in Diepholz. Mit Sitzungsvorlage SV/FD2/010/2025 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2025 schon der Durchführung der vorgesehenen Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie der damit verbundenen Kreditaufnahme zugestimmt.

Die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Jahr 2025 belief sich auf rund 400.000 EUR. In der vorgenannten Sitzungsvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die tatsächlichen Kosten insbesondere nach der Ausschreibung und aufgrund konkreter Unternehmerangebote sowie möglicher Auflagen der Genehmigungsbehörden verändern können.

Mit Schreiben vom 07.08.2026 (s. Anlage 1) teilt der Ev. luth. Kindertagesstättenverband mit, dass nach Durchführung der Ausschreibung sich die Baukosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung erhöhen. Die zu erwartenden Baukosten belaufen sich nunmehr auf rund 511.000 EUR.

Darüber hinaus ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Installation einer Photovoltaikanlage erforderlich. Die Größe und Ausführung der Anlage wurde zwischenzeitlich mit dem städtischen Bauamt abgestimmt. Dies bedingt zudem umfangreiche Anpassungen an der vorhandenen Elektroinstallation an neue Standards. Daraus resultieren weitere bisher nicht einkalkulierte Kosten in Höhe von rund 70.000 EUR.

Als weitere Auflage wurde die Herstellung einer Regenwasserversickerung auf dem Grundstück verfügt. Auch wurden bisher Kosten für einen Überholungsanstrich der

Innentüren nicht berücksichtigt.

Damit ergeben sich für die Gesamtmaßnahme nunmehr voraussichtliche Gesamtkosten von rund 590.000 EUR (s. Anlage 2).

Die Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung ergibt sich somit insbesondere aus dem Ergebnis der Ausschreibung sowie den zwischenzeitlich konkretisierten zusätzlichen Anforderungen.

Die zusätzlichen Investitionskosten führen zu einem entsprechend erhöhten Finanzierungsbedarf. Die Finanzierung soll weiterhin über eine Kreditaufnahme des Ev. luth. Kindertagesstättenverbandes Grafschaft Diepholz erfolgen. Die gegenüber der bisherigen Beschlussfassung gestiegenen Investitionskosten sind daher bei der weiteren Kalkulation der Betriebskosten und der daraus resultierenden jährlichen Belastung der Stadt Diepholz zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Der Haushaltsansatz beim Konto 36500.4318001 (Zuweisungen für Kindergärten) ist entsprechend der aktualisierten Finanzierung und Betriebskostenberechnung (s. Anlage 3) anzupassen. Bisher war eine jährliche Erhöhung des Ansatzes um rund 50.000 EUR vorgesehen, die nun angepasst werden muss auf durchschnittlich rund 70.000 EUR pro Jahr.

Anlagen:

- Schreiben des Ev. luth. Kindertagesstättenverbandes vom 07.08.2026
- Kostenberechnung nach Ausschreibung vom 05.08.2026
- Kalkulation Betriebskostenerhöhung vom 07.08.2026

gez. Marré
Bürgermeister